

Haushaltssatzung der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	134.772.240
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 136.547.327
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.775.088
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.775.088

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	133.202.240
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 130.840.817
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.361.423
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.273.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 25.381.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 8.108.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.746.877
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.930.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 2.200.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.730.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 16.877

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.930.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 13.735.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR.

Balingen, den 27.01.2026

gez.
Dirk Abel
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen für die Grundsteuer A 320 v.H., für die Grundsteuer B 360 v.H. und für die Gewerbesteuer 370 v.H. der Steuermessbeträge.

Mit Erlass vom 08.04.2026 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 27.01.2026 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie der festgelegte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt. Der Haushaltsplan der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2026 liegt in der Zeit vom 12.05.2026 bis zum 20.05.2026 im Dienstgebäude Stadtkämmerei, Neue Straße 35, Zimmer 210 öffentlich aus.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist;

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Balingen, den 11.05.2026

Bürgermeisteramt Balingen

gez.

Dirk Abel
Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Balingen für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 14 Absatz 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 17.06.2020 hat der Gemeinderat am 27. Januar 2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2026 wird festgesetzt mit:

1.	Erfolgsplan	Euro
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	7.180.687
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 7.180.687
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.949.108
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 5.931.871
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.017.237
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.955.500
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.955.500
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.938.263
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.938.263
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.000.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.938.263
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.8)	0

3. den vorgesehenen Kreditaufnahmen von	3.938.263 €
4. den Verpflichtungsermächtigungen von	4.320.000 €
5. dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.000.000 €

Balingen, den 27. Januar 2026

Dirk Abel
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 08.04.2026 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen, den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Folgejahr durch Kreditaufnahmen finanziert werden soll, sowie den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 12.05.2026 bis einschließlich 20.05.2026 zur Einsicht beim Bürgermeisteramt Balingen, Gebäude Neue Straße 35, Zimmer Nr. 212, während den Dienststunden aus.

Balingen, den 11.05.2026

Dirk Abel
Verbandsvorsitzender